Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Dr. Heike Winter

wir befinden uns weiterhin in aufregenden und vielfach beängstigenden Zeiten, die uns und auch unsere Patient*innen in Atem halten und zunehmend belasten.

Bevor ich aber darauf eingehe, zunächst die positiven Ereignisse. Nach ihrer Verabschiedung auf der vierten Delegiertenversammlung im Juli hat die hessische Weiterbildungsordnung (WBO) für Psychotherapeut*innen die Prüfung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Verhältnismäßigkeitsprüfung anstandslos passiert. Infolge einer Satzungsänderung in Bezug auf die Veröffentlichung konnte die WBO kostensparend und umweltfreundlich im Bundesanzeiger digital veröffentlicht werden. Wir haben nun also eine richtige, echte, eigene WBO in Hessen! Dafür möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei allen Delegierten, aber auch bei der Geschäftsstelle und insbesondere bei unserem Geschäftsführer und Justiziar Olaf Diederichs herzlich bedanken.

Hinter uns liegt ein Mammut-Projekt, das unglaublich viele Ressourcen verschlungen hat. Ohne den Einsatz und die starke Teamarbeit aller Beteiligten wäre es nicht möglich gewesen, unseren sehr ambitionierten Zeitplan einzuhalten. Damit gehören wir zu den Landeskammern, die als eine der ersten die Ziellinie überquert haben. Darauf sind wir stolz, gleichzeitig war es aber auch dringend notwendig. Denn die ersten Studierenden haben das neue Studium nach Approbationsordnung bereits im vergangenen Jahr aufgenommen. Zudem haben wir in Hessen schon jetzt einige neue Psychotherapeut*innen aus dem Ausland. Im Herbst 2023 wird dann die erste größere Gruppe Psychotherapeut*innen mit dem neuen Abschluss die hessischen Universitäten verlassen und Weiterbildungsplätze benötigen. Deshalb liegt direkt die nächste wichtige Aufgabe vor uns: Die Umsetzung der WBO in konkrete Richtlinien. Ansatzpunkt sind die Musterrichtlinien der Bundespsychotherapeutenkammer, woran wir uns möglichst eng orientieren wollen. Außerdem bleibt die Finanzierung der Weiterbildung noch immer ungeklärt, was für uns in der Kammer weiteren und verstärkten Einsatz fordert.

Nun muss ich leider zu den negativen Ereignissen der vergangenen Monate kommen. Der Krieg in der Ukraine tobt mit unverminderter Heftigkeit weiter und es breitet sich immer mehr Hoffnungslosigkeit auf ein schnelles Ende der Kriegshandlungen aus. Eine Folge davon ist der kontinuierliche Anstieg der Geflüchtetenzahlen. Für unseren Berufsstand bedeutet das zunehmende Probleme in der psychotherapeutischen Versorgung.

Die mit diesem Krieg einhergehende Energiekrise macht auch vor unseren Praxen nicht Halt und wir schließen uns den Forderungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung an, dass die Politik nicht nur die Energiekosten der Krankenhäuser in den Blick nehmen darf, sondern dass auch die niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen mit den massiv gestiegenen Energiekosten zu kämpfen haben und Unterstützung benötigen.

Last, but not least ein Thema, das mir persönlich am Herzen liegt: die mutigen Demonstrationen junger Menschen und insbesondere junger Frauen im Iran, die zu Tausenden auf die Straße gehen, um gegen die seit 40 Jahren andauernde Diktatur aufzubegehren und ihr Recht auf Freiheit und ein menschenwürdiges Leben einzufordern. Sie rufen: „Frau, Leben, Freiheit“ und auch viele Iraner*innen im Ausland solidarisieren sich mit ihnen. Diese Bewegung ist beispiellos in der jüngeren Geschichte und sie braucht unsere Solidarität! Es geht hier um Frauenrechte, es geht um Menschenrechte, für die wir auch in Deutschland stehen. Es geht um die Forderungen nach mehr Freiheit und Selbstbestimmungsrechten der Iraner*innen – gegen Unterdrückung und Gewalt. Die Menschen im Iran brauchen unsere Unterstützung.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter
Präsidentin

Hessische Richtlinien in Arbeit
Bericht zur 5. Delegiertenversammlung der fünften Wahlperiode

Zentrale Themen auf der Tagesordnung der fünften Delegiertenversammlung (DV) waren die Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen in konkrete hessische Richtlinien und der Finanzbericht zum Haushalt 2023. Im Verlauf der Sitzung zeigte sich zudem hohes Interesse und Diskussionsbedarf im Hinblick auf die Finanzierung der Weiterbildung sowie das geplante eLogbuch der Bundeskammer (BPtK).

Im Rahmen des Finanzberichts erläuterte Horst Kuhl, Kaufmännischer Leiter der PTK Hessen, die Mitgliederstruktur der Kammer. Stand 15.09.2022 liegt die Mitgliederzahl bei 6.436, rund 23 Prozent davon sind PIAs. Damit steigt die Mitgliederzahl seit 2010 stetig an. Die Altersstatistik weist eine deutliche Häufung zwischen 30 und 40 Jahren auf, das Durchschnittsalter liegt bei 47,89 Jahren. Die Verteilung der Approbationen zeigt, dass aktuell insgesamt 3.723 Mitglieder als Psychologische Psychotherapeut*innen (PP) tätig sind, 1.013 als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) und 197 Mitglieder haben eine Doppelapprobation inne. Im Vergleich zu den Vorjahren wird sichtbar, dass die Zahlen der Approbationen für PP und KJP ansteigen, die Doppelapprobation hingegen auf dem genannten Niveau stagnieren. Im Weiteren legte er die Beitragseinnahmen sowie die Kosten der Kammer dar. Fazit: Die Liquidität ist gesichert und der Haushalt 2023 wurde einstimmig angenommen.

Änderungen in Satzungen und Ordnungen

Mitte Februar 2022 hatte der hessische Landtag Änderungen des Heilberufsgesetzes beschlossen, die auch die PTK Hessen betrafen: Der gesetzlich festgelegte Kammername lautet seitdem „Psychotherapeutenkammer Hessen" und ersetzt „Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Hessen". Infolgedessen mussten die Hauptsatzung sowie alle weiteren Satzungen und Ordnungen der Kammer entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus wurden weitere Änderungen im Hinblick auf gendergerechte Sprache und ein besseres Textverständnis vorgenommen. Diese Aufgabe hatten der Satzungsausschuss sowie Stanislava Arsenieva, Teamleiterin Fort- und Weiterbildung, in den vergangenen Monaten umgesetzt. Die DV hat die eingebrachten Anträge beschlossen. Die Änderungen werden entsprechend der Satzungsvorgaben auf unser Webseite bzw. im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dr. Heike Winter, Präsidentin, referiert zu den Entwürfen der BPtK-Musterrichtlinien

Hessische Richtlinien in Arbeit

Präsidentin Dr. Heike Winter erläuterte den aktuellen Stand der Musterrichtlinien auf Bundesebene und ging auf die einzelnen Inhalte ein. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen Entwürfe für folgende Musterrichtlinien vor: Weiterbildungsstätten, Weiterbildungsbefugte (in Hessen Ermächtigte), Logbuch, Gegenstandskatalog. Ziel ist es, sich bei den hessischen Richtlinien möglichst nah an den Musterrichtlinien zu orientieren. Besonders diskutierte Themen sind die Ermächtigung von Ärzt*innen als Supervisor*innen und das geplante deutschlandweite eLogbuch der Bundeskammer. Aus hessischer Sicht gibt es zum eLogbuch noch zu viele ungeklärte Fragen bezüglich der Finanzierung des Projekts, aber auch dazu, wie ein solches digitales eLogbuch konkret aussehen sollte. Im Kontext der Musterweiterbildungsordnung und der Umsetzungen der Richtlinien wurde erneut die Finanzierung der Weiterbildung diskutiert. „Wir müssen die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung schützen, um eine Ausbeutung zu verhindern", forderte Dr. Heike Winter. Als angemessene Vergütung sieht der Vorstand eine Einstufung in die Tarifgruppe E13 an.

Personelle Veränderungen

Am Ende des ersten Sitzungstages erklärte Dr. Maria Weigel der Versammlung ihren Rücktritt aus dem Vorstand zu Ende November 2022. Infolgedessen verkleinert sich der Kammervorstand vorerst auf sechs Mitglieder. „Im Namen des gesamten Vorstands möchte ich unser starkes Bedauern über den Rücktritt von Dr. Maria Weigel ausdrücken. Wir haben die Zusammenarbeit und ihren Einsatz sehr geschätzt. Wir akzeptieren dennoch ihre Entscheidung und wünschen ihr alles Gute", betonte Dr. Winter.

Ergebnisse Nachwahlen

Nachwahl Delegierte*r
Dr. Timo Wandert
(Nachfolger für Prof. Dr. Christian Sell)

Ausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“
Dr. Timo Wandert

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
Dr. Carola Cropp
(Nachfolgerin für Prof. Dr. Christian Sell)

Ausschuss „Qualitätssicherung“
Constanze Fiur
(Nachfolgerin für Bettina Richter)

Stellv. Vorsitzende der Schlichtungsstelle
Susanne Weßler-Hoth
(Nachfolgerin für Dr. Fred Bopp)

Resolutionen

Die Delegiertenversammlung hat im Rahmen der fünften Sitzung eine Resolution verabschiedet. Erneut setzt sich die PTK Hessen damit für die Finanzierung der stationären und ambulanten psychotherapeutischen Weiterbildung ein. Mit Verweis auf die Forderung des Bundesrates von Ende Oktober und die Ablehnung der Bundesregierung verlangt die DV eine dringende Lösung. Die Personalkosten von Psychotherapeut*innen in Weiterbildung müssten berücksichtigt und in der Bundespflegesatzverordnung geregelt werden.

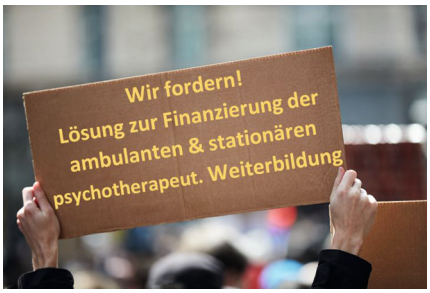

Foto (bearbeitet): astrosystem, Adobe Stock

Termine

Delegiertenversammlungen 2023
6. DV 31. März / 1. April 2023
7. DV 13./14. Oktober 2023
Ort: voraussichtlich Hotel Oranien, Wiesbaden

12. Hessischer Psychotherapeutentag
7./8. Juli 2023
Frankfurt am Main, UniCampus Westend

Deutsche Psychotherapeutentage
lt. www.bptk.de/aktuell/termine/
42. Deutscher Psychotherapeutentag
5./6. Mai 2023
Frankfurt am Main, Hotel Radisson Blu
43. Deutscher Psychotherapeutentag
17./18. November 2023

HE

Studium abgeschlossen – und jetzt?

2023: Die ersten Psychotherapeut*innen werden in Hessen ihre Approbationsprüfung entsprechend dem Gesetz der Reform der Psychotherapeut*innenausbildung ablegen. Dann stehen ihnen drei Optionen offen. Die Entscheidung wird nicht leicht. Es braucht ein klares Signal der Bundeskammer.

An allen vier hessischen Universitäten, die das neue Psychologiestudium mit Schwerpunkt Psychotherapie anbieten, werden ab nächstem Jahr die ersten Absolvent*innen das Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie nach der neuen Approbationsordnung beenden.

Das 2019 verabschiedete Gesetz zur Reform der Psychotherapeut*innenausbildung schreibt vor, dass alle neuen Studierenden ab dem Wintersemester 2020/2021 das neue Approbationsstudium absolvieren müssen, wenn sie später psychotherapeutisch arbeiten wollen. Dieser Jahrgang wird frühestens im Jahr 2025 die Approbationsprüfung ablegen und kann sich dann als Psychotherapeut*innen in einer fünfjährigen Weiterbildung in den Gebieten Psychotherapie für Erwachsene, Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche oder Neuropsychologische Psychotherapie weiterbilden. Da die hessischen Universitäten in Frankfurt, Gießen, Kassel und Marburg es auch früheren Jahrgängen über Nachqualifikationen ermöglicht haben, in den neuen Studiengang mit anschließender Approbationsprüfung zu wechseln, werden schon 2023 die ersten Psychotherapeut*innen nach der neuen Approbationsordnung approbiert werden. Für die Studienabsolvent*innen in den Jahren 2023 und 2024 ergeben sich daher drei verschiedene, aber zum Teil juristisch umstrittene Optionen:

(1) Beendigung des neuen Masterstudiengangs ohne die Approbationsprüfung abzulegen und danach die bisherige Ausbildung zum*zur Psychologischen Psychotherapeut*in (PP) oder zum*zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut*in (KJP). Dieser Weg steht auf jeden Fall offen, wenn das Masterstudium „Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychotherapie“ heißt, da dann das alte Psychotherapeutengesetz von 1999 greift. Führt der Masterstudiengang nicht „Psychologie“ im Namen, muss extra geprüft werden, ob der Studiengang als äquivalent zum alten Diplom Psychologiestudium eingestuft werden kann.

(2) Beendigung des neuen Masterstudiengangs mit Approbationsprüfung und danach die bisherige Ausbildung zum PP oder KJP. Nach einer erfolgreichen Ausbildung erlangt man dann eine Doppelapprobation, nämlich als

Psychotherapeut*in (durch die Approbationsprüfung nach dem Studium) und eine Approbation als PP oder KJP (durch die Approbationsprüfung nach der Ausbildung). Hier gibt es verschiedene juristische Einschätzungen, ob eine solche Doppelapprobation möglich ist.

(3) Beendigung des neuen Masterstudiengangs mit Approbationsprüfung und danach Weiterbildung als Psychotherapeut*in in einer der verschiedenen Gebietsweiterbildungen. Diese Option entspricht der Intention der Reform und ist unstrittig, da im Studium die Voraussetzungen der Approbationsprüfung erfüllt wurden und die Approbation für die Weiterbildung qualifiziert.

Es liegt in den Händen der Funktionsträger*innen in den verschiedenen berufspolitischen Gremien dafür zu sorgen, dass bei den ersten beiden Optionen Regelungen gefunden werden, die für die Studienabsolvent*innen maximale Wahlfreiheit bieten. Bei den Entscheidungen sollte berücksichtigt werden, dass gerade in den nächsten zwei Jahren die Absolvent*innen auf schwierige Bedingungen mit viel Unsicherheit treffen werden: Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsermächtigte müssen erst noch von den Landeskammern anerkannt und Weiterbildungsstellen im ambulanten, stationären und institutionellen Bereich müssen erst geschaffen werden. Letzteres wird sicherlich noch etwas auf sich warten lassen, solange eine Finanzierung der Weiterbildungsstellen nicht geregelt ist. Vor diesem Hintergrund wäre es angemessen, diese zwei Jahrgänge nicht zu zwingen, frühzeitig weitreichende Entscheidungen zu treffen (alte Ausbildung versus neue Weiterbildung), deren Tragweite für die Absolvent*innen schwer abzuschätzen ist. Eine möglichst große Wahlfreiheit scheint „nur" fair, solange das Hauptversprechen der neuen Weiterbildung, nämlich einer Weiterbildung in bezahlter Vollzeitarbeit, die die prekären Verhältnisse der PiA unter der alten Ausbildung ablösen soll, noch nicht eingelöst ist. Ein klares Bekenntnis der Bundespsychotherapeutenkammer zur maximalen Wahlfreiheit für diese zwei Jahrgänge wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung!

Prof. Dr. Rudolf Stark,
Mitglied des Vorstands

Fortbildung „Psychotherapie für Kriegsgeflüchtete"

Nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der darauffolgenden Vielzahl an Geflüchteten, die in Deutschland Zuflucht suchten, sah die PTK Hessen schnell die Notwendigkeit, ein Angebot zum Umgang und der Behandlung von traumatisierten Kriegsgeflüchteten für die Mitglieder zu schaffen. „Als Psychotherapeut*innen wissen wir um die verheerenden Folgen von Krieg, Gewalt und Flucht auf die psychische Gesundheit. Langfristig ist deshalb davon auszugehen, dass Geflüchtete psychotherapeutische Begleitung und Krisenintervention benötigen", erklärt Dr. Heike Winter. Der Fokus lag dabei nicht ausschließlich auf ukrainischen Geflüchteten, denn auch aus anderen krisengeplagten Regionen der Welt suchen weiterhin Menschen Zuflucht in Deutschland. Unabhängig von ihrer Herkunft und der dortigen Situation, liegen in den aller meisten Fällen hochbelastende Erlebnisse hinter ihnen. Therapeutische Arbeit mit Geflüchteten stellt eine besondere Herausforderung dar, für die vielen Psychotherapeut*innen häufig die Erfahrung fehlt. An diesem Punkt setzte die Veranstaltungsreihe „Psychotherapie für Kriegsgeflüchtete" an. Im Rahmen von insgesamt drei Online-Fortbildungen vermittelten Expert*innen sowohl fachliche als auch kulturelle Aspekte. Die erste Ausgabe mit Luise Reddemann, Fachärztin für Psychiatrie und Psychoanalytikerin, fokussierte sich auf den psychodynamischen Behandlungsansatz. In der zweiten Veranstaltung ging es um die Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu referierte Dr. med. Andreas Krüger, ärztlicher Leiter IPKJ Hamburg. Als Osteuropa-Expertin ergänzte Dr. phil. Astrid Sahm, Stiftung Wissenschaft und Politik, Geschäftsführerin IBB, mit kulturellen Aspekten aus der Ukraine. Fokus der dritten Ausgabe war die verhaltenstherapeutische Behandlung mit Expertin Christina Bogdanksi, Psychologische Psychotherapeutin und Geschäftsführerin des Trägervereins Psychosoziales Zentrum für geflüchtete Menschen in Mittelhessen e. V.

Grafik: pronoia, Adobe Stock

Präsentationen und Literaturhinweise finden Sie unter „Mitglieder > Veranstaltungen > Veranstaltungsdokumente" im passwortgeschützten Mitgliederbereich.

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kolleg*innen:

Alberto Sommer, Bad Nauheim
Gabriele Kelig, Karben

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring, Laura Speinger

Geschäftsstelle

Frankfurter Straße 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/531680
Fax: 0611/5316829
presse@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de